

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0266/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
11.05.2010	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
23.06.2010	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Märkische Straße - Abweichungssatzung Märkische Straße		

Grund der Vorlage

Die Straßenflächen der Märkischen Straße auf der Strecke zwischen Stahlsberg und der Kreisverkehrsanlage befinden sich noch nicht vollständig im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Märkischen Straße zwischen der Einmündung Stahlsberg und der Kreisverkehrsanlage gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Von dem Anschluss zur A 46 bis etwa 70 m oberhalb der Einmündung Stahlsberg wurde die Märkische Straße Mitte der 1970er Jahre ausgebaut. Die restliche Strecke bis zur Kreuzung Hatzfelder Straße/Einern blieb über Jahrzehnte ein Provisorium. Für die erstmalig hergestellte Strecke von der Einmündung Kickersburg bis zur Einmündung Stahlsberg wurden die Erschließungsbeiträge 1985 im Wege der abschnittswisen Abrechnung erhoben.

Nachdem in den Jahren 2004 und 2005 der Kreuzungsbereich zu einer Kreisverkehrsanlage umgestaltet und die Einmündungsbereiche der anschließenden Straßen ebenfalls ausgebaut wurden, ist nunmehr auch die Märkische Straße zwischen Stahlsberg und Kreisverkehrsanlage insgesamt erstmalig im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts hergestellt. Damit ist die Stadt erst jetzt berechtigt und verpflichtet, für den ihr entstandenen Herstellungsaufwand Erschließungsbeiträge zu erheben. Das Heranziehungsverfahren soll in diesem Jahr durchgeführt werden.

Nach den Herstellungsmerkmalen der gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal (EBS 1994) muss die Gemeinde Eigentümerin der ausgebauten Straßenflächen sein. Dies trifft auf eine 12 qm große Fläche bisher noch nicht zu. Da nicht absehbar ist, wann die Fläche erworben werden kann, soll – um eine zeitnahe Abrechnung zu ermöglichen – durch eine Abweichungssatzung die Straße für endgültig hergestellt erklärt werden.

Ein entsprechender Satzungsentwurf und ein Lageplan, in dem die bisher noch nicht erworbene Straßenfläche gekennzeichnet ist, sind beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Auf die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von etwa 100.000 € umzulegen sein. In Abhängigkeit von der Größe und der baulichen Ausnutzbarkeit liegt die Höhe der anzufordernden Erschließungsbeiträge zwischen ca. 4.000 € und ca. 25.000 €. Die Anlieger sind bereits über die beabsichtigte Beitragserhebung informiert.

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für den letzten Abschnitt der Märkischen Straße wird unmittelbar nach Inkrafttreten der Abweichungssatzung durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Lageplan